Deutscher Bundestag **Drucksache 19/235**
19. Wahlperiode 11.12.17

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag
der Fraktion der CDU/CSU

Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 739/17

Der Bundestag wolle beschließen,

in der Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 739/17 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 11. Dezember 2017

Volker Kauder, Alexander Dobrindt und Fraktion

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag eine Verfassungsbeschwerde und einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zugestellt. Der Beschwerdeführer wendet sich gegen das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 19. Februar 2013 über ein Einheitliches Patentgericht in Verbindung mit dem Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht. Er macht unter anderem eine Verletzung seines Rechts auf demokratische Legitimation nach Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG geltend, wonach Hoheitsrechte nur in den verfassungsrechtlich vorgesehenen Formen und Verfahren übertragen werden dürfen. Nach Auffassung des Beschwerdeführers bewirke die mit dem Vertragsgesetz verbundene Hoheitsrechtsübertragung auf ein einheitliches europäisches Patentgericht eine Verfassungsdurchbrechung der nationalen Gerichtshoheit (Art. 92 GG). Das Vertragsgesetz bedürfe daher der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Art. 23 Abs. 1 S. 3 GG i.V.m. Art. 92 und 79 Abs. 2 GG).

Das Streitverfahren wirft die grundsätzliche Frage auf, inwiefern Gesetze, mit denen im Bereich des Unionsrechts Hoheitsrechte auf eine zwischenstaatliche Einrichtung übertragen werden, einer Zustimmung durch einfache (Art. 23 Abs. 1 S. 2 GG) oder qualifizierte Mehrheit (Art. 23 Abs. 1 S. 3 GG i.V.m. Art. 79 Abs. 2 GG) bedürfen.